

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/36

Xanten, 14.10.2015

29. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung zur Änderung des Ortes für die Bürgerversammlung in Wardt am 20.10.2015	2
Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten für das Schuljahr 2016/2017 (geboren 01.10.2009 – 30.09.2010)	3
Bekanntmachung des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Xanten – DBX – zum Anschluss der Straßen Am Dachsbau, Am Fuchsbau, Am Heeser Wald, Buchenweg und Zum Kastanienfeld im Bebauungsplangebiet Nr. 184 - Wohnbebauung Hochbruch -	3 – 4

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.  
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,  
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

**Änderung des Ortes für die  
Bürgerversammlung in Wardt**

Sehr geehrte Xantener Bürgerinnen und Bürger,

der Ort für die geplante Bürgerversammlung in Wardt, zu der ich im Amtsblatt vom 01.10.2015 eingeladen habe, hat sich geändert. Ich lade Sie nunmehr herzlich am Dienstag, den

**20.10.2015 ab 19.00 Uhr**

**zur Bürgerversammlung  
in die Almhütte vor dem Festzelt des Oktoberfestes in Wardt  
an der Straße Am Meerend ein.**

In diesem Termin möchten wir mit Frau Prof. Lud und Frau Mosler von der Hochschule Rhein Waal und mit Ihnen über die Durchführung des Pilotprojektes zur proaktiven Durchführung eines Dorffindungsprozesses für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung diskutieren.

Meine Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und ich freuen sich, Sie auf dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

Xanten, 08.10.2015

gez.

Thomas Görtz  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten  
für das Schuljahr 2016/2017 (geboren 01.10.2009 – 30.09.2010)**

**Schulanmeldetermine**

Hagelkreuzschule Lüttingen Pantaleonstraße 13	20.10.2015 21.10.2015 22.10.2015	08.00 – 12.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr
Kath.-Grundschule Marienbaum Emil-Underberg-Straße 15	19.10.2015	10.00 – 12.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr
Gem.-Grundschule Xanten Sonsbecker Straße 1	20.10.2015	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
	21.10.2015	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
	22.10.2015	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr

Xanten, 09.10.2015

gez.

Bree  
Fachbereichsleiterin

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten - DBX –  
Anstalt öffentlichen Rechts

**Bekanntmachung**

**für den Anschluss der Straßen Am Dachsbau, Am Fuchsbau, Am Heeser Wald,  
Buchenweg und Zum Kastanienfeld an die öffentliche Abwasseranlage**

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten vom 15.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der

**Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Straßen Am Dachsbau, Am Fuchsbau, Am Heeser Wald, Buchenweg und Zum Kastanienfeld im Bebauungsplangebiet Nr. 184 – Wohnbebauung Hochbruch -**

betriebsfertig hergestellt worden ist.

Gemäß § 9 der o. g. Satzung wird darauf hingewiesen, dass jeder Anschlussberechtigte verpflichtet ist, sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser dort anfällt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der Anschlusszwang rechtswirksam geworden mit der Maßgabe, dass für den Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal die auf den Grundstücken notwendigen Entwässerungseinrichtungen so zu erstellen sind, dass das häusliche Abwasser sowie das Niederschlagswasser von befestigten Oberflächen zukünftig in das jeweilige Kanalsystem geleitet wird.

Die Entwässerungseinrichtungen auf den Grundstücken sind von den Grundstückseigentümern selbst zu erstellen. Die Einrichtungen werden vom Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten entsprechend § 13 der Entwässerungssatzung abgenommen. Die ordnungsgemäße Fertigstellung der Einrichtungen kann auch durch Vorlage einer Unternehmerbescheinigung - Abwasser - durch den Grundstückseigentümer nachgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abnahme durch den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten nur erfolgen kann, wenn der Dienstleistungsbetrieb so rechtzeitig informiert wird, dass bei noch offenen Leitungsräben die Anschlussleitungen überprüft werden können.

Xanten, 12.10.2015

gez.

Reintjes  
Vorstand